

Jugendzeltplatz „Brückenkopf-Park“ Jülich

Wir begrüßen Sie herzlich auf unserem Zeltplatz.

Das Zusammenleben vieler Menschen auf dem Zeltplatz erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Wir bitten auch Sie, zu gewährleisten, dass jeder Gast auf dem Platz angenehme und erholsame Tage verbringen kann und bitten Sie, die nachstehende Platzordnung stets zu beachten.

01. Jeder neu ankommende Gast meldet sich umgehend beim Platzwart bzw. seiner Vertretung an. Gemäß Polizeiverordnung sind wir verpflichtet, die Personalien anhand des gültigen amtlichen Personalausweises oder Passes zu prüfen.
02. Jeder Gast zahlt die ausgewiesenen Zeltgebühren im Voraus. Am Abreisetag muss der Platz bis 12.00 Uhr geräumt sein.
03. Wir bitten unsere Gäste bzw. deren Besucher Ihre Kraftfahrzeuge auf dem Parkplatz außerhalb des Platzes abzustellen.
04. Ordnung, Sauberkeit und rücksichtsvolles Verhalten sind Selbstverständlichkeiten. Die Benutzung der sanitären Anlagen ist Kindern unter 6 Jahren nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Eltern haften für ihre Kinder.
05. Abwässer dürfen nicht ins Erdreich oder in Gewässer geleitet werden.
06. Radiogeräte, Recorder und Fernsehgeräte sind so einzustellen, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Öffnungs- und Ruhezeiten sind durch Aushang bekannt gegeben. Während der Ruhezeiten ist jede Art von Lärm zu vermeiden.
07. Der Zeltplatz ist von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet.
Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr muss auf dem Platz Ruhe herrschen.

Auf dem Gelände gilt ein absolutes Alkoholverbot

08. Haustiere dürfen auf dem Platz nicht frei herumlaufen. Hunde sind stets anzuleinen und dürfen nur außerhalb des Platzes ausgeführt werden.
09. Fußball sowie Wurfspiele mit scharfen oder spitzen Gegenständen sind verboten. Es ist immer darauf zu achten, dass niemand belästigt wird. Die Benutzung von Schusswaffen aller Art, auch zu Sportzwecken, ist untersagt.
10. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflöcke, Schnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet wird.
11. Sauberkeit und Ordnung sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Platzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Wir bitten Sie, keine Äste und Zweige von Bäumen und Hecken abzureißen.
12. Für offenes Feuer ist nur die dafür vorgesehene Feuerstelle zu benutzen. Spätestens um 22.00 Uhr sind offene Feuer zu löschen. Das Grillen ist nur auf den Parzellen gestattet. Nach längerer Trockenzeit ist offenes Feuer verboten.

BITTE AUSHÄNGE BEACHTEN !

13. Für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände aller Art sowie für Unfälle oder Verletzungen haftet der Zeltplatz-Betreiber nicht.
14. Abfälle können in den dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Illegale Ablagerungen werden mit Platzverweis geahndet.
15. Benutzen Sie die Wege zu den Sanitäranlagen und gehen Sie bitte nicht quer durch die Parzellen, da sich dadurch andere Zeltplatzgäste gestört fühlen.
16. **Der Betreiber, bzw. seine Vertretung, übt das Hausrecht aus. Er kann ohne Angabe von Gründen die Aufnahme von Personen verweigern und sie des Platzes verweisen. Den Weisungen des Betreibers ist unbedingt Folge zu leisten.**